Das Ziel verbindet

weltoffen - wirtschaftlich wie ökologisch stark - menschlich

Koalitionsvertrag

für die 19. Wahlperiode des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
(2017-2022)

zwischen

der Christlich Demokratischen Union Deutschlands
Landesverband Schleswig-Holstein

Bündnis 90/Die Grünen
Landesverband Schleswig-Holstein

der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Schleswig-Holstein

CDU

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Freie
Demokraten
Landesverband
Schleswig-Holstein FDP

Inhaltsverzeichnis

Jamaika im Norden	**4**
Haushalts- und Finanzpolitik	**6**
Haushalts-und Finanzplanung	6
Steuerpolitik	7
Sanierung der Infrastruktur	8
Personal und Verwaltung	8
Finanzierung der Kommunen	9
Landesbeteiligungen	10
Glücksspiel	11
Bildung und Wissenschaft	**12**
Allgemein bildende Schulen	12
Grundschulen	14
Weiterführende Schulen	15
Berufliche Bildung	20
Weiterbildung	22
Hochschule und Wissenschaft	23
Politische Bildung	28
Soziales und Gesundheit	**30**
Soziales	30
Gesundheit	32
Menschenwürdige Pflege	35
Familie, Kinder, Jugend und Senioren	36
Gleichstellung	39
Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Tourismus	**41**
Mittelstandspolitik	41
Industriepolitik	44
Gründerland Schleswig-Holstein	45
Tourismus	46
Vernetzte Wirtschaft	47
Arbeit	49
Verkehrsinfrastruktur und Mobilität	50
Klimaschutz und Energiewende	55
Nutzung von Energie	55
Gestaltung des Ausbaus	57
Energie am Markt	59
Brückentechnologien und Altlasten	60

Landwirtschaft und Umwelt **62**
Umwelt- und Naturschutz 62
Ländliche Räume, Landwirtschaft, Tiergesundheit und Tierschutz 66
Küsten- und Hochwasserschutz, Halligen, Fischerei 71
Forst- und Waldpolitik, Jagd 72
Verbraucherpolitik und Verbraucherschutz, Bildung für nachhaltige Entwicklung 73

Innen und Recht **76**
Innere Sicherheit 76
Extremismus und Terrorismus 80
Gerichte und Staatsanwaltschaften 82
Justizvollzug 84
Asyl- und Integrationspolitik 84
Kommunales 90
Feuerwehr und Katastrophenschutz 92
Wohnen und Wohnungsbau 93
Landesplanung und Städtebau 94
Sport 94
Religion 96
Medien 96
Drogenpolitik 97

Kultur **98**

Europa **100**
Schleswig-Holstein als europäische Vorzeigeregion 100
Internationale Zusammenarbeit 101
Minderheitenpolitik und Sprachenpolitik 103
EU-Fördermittel 103

Digitalisierung **105**

Allgemeine Vereinbarungen **113**
Struktur der Landesregierung
Zusammenarbeit der Landesregierung 113
Abstimmungsverhalten im Bundesrat 113
Abstimmungsverhalten im Landtag 113
Koalitionsausschuss und Koordinierungsgruppe 113

Verkehrsinfrastruktur und Mobilität

Ausbau und Erhalt der Verkehrsinfrastruktur

Nur eine Gesellschaft, die ihren Bürgerinnen und Bürgern Mobilität gewährleistet, eröffnet ihnen die Chance, sich frei entfalten zu können. Eine gut ausgebaute und den Ansprüchen des Verkehrsaufkommens entsprechende Verkehrsinfrastruktur ist eine Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Leistungsfähige Verkehrswege gehören zu den wichtigsten Standortfaktoren und sorgen für eine umfassende positive wirtschaftliche Entwicklung. Die Verkehrsinfrastruktur ist als Gesamtheit zu sehen - nur mit der Verknüpfung aller Teilbereiche kann die größtmögliche Leistungsfähigkeit erreicht werden. Die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes wird jedoch durch die nunmehr seit Jahrzehnten viel zu geringen Investitionen in den Erhalt und den Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur gefährdet. Der derzeitige Substanzverzehr mindert die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandortes und damit unsere Zukunftschancen. Dies werden wir mit Entschlossenheit ändern. Das Vorhalten einer exzellenten und klimaschonenden Verkehrsinfrastruktur ist eine staatliche Kernaufgabe, die wir zu einem Schwerpunkt unserer Arbeit erklären. Gerade im Bereich der Mobilität befindet sich die Gesellschaft im Wandel. Die Zukunft der Mobilität ist vernetzt, zunehmend emissionsfrei und flexibel. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und Individualverkehr werden immer mehr miteinander verschmelzen. Unterstützt von der digitalen Entwicklung werden Menschen zunehmend diverse Verkehrsmittel kombinieren (share-mobility, Modal Split).

ÖPNV qualitativ verbessern und ausbauen

Den ÖPNV im Land wollen wir mit den zusätzlichen Mitteln des Bundes finanziell besser unterstützen und dabei vor allem Vernetzung und Qualität verbessern. Das Sondervermögen MOIN.SH werden wir entsprechend weiterentwickeln und einmalig um 40 Millionen Euro Landesmittel aufstocken. Wichtig sind uns dabei der Umweltverbund, die Barrierefreiheit, modernes Ticketing, freies WLAN in Bussen und Zügen, bessere Informationen für die Fahrgäste, moderne Fahrzeuge, attraktive Haltestellen und mehr Zuverlässigkeit. Wir wollen die verschiedenen Verkehrssysteme besser miteinander verknüpfen. Mit den öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen organisieren wir den digitalen Wandel im Land, indem wir eine Vernetzung untereinander sowie mit neuen Mobilitätsangeboten ermöglichen.

Wir streben einen transparenten Nordtarif mit fairen Tarifzonen und durchgängigem Fahrkartensystem für Hamburg, Schleswig-Holstein und den Norden Niedersachsens an.

Als Zwischenlösung werden wir den HVV-Beitritt des Kreises Steinburg unterstützen. Wir streben ein landesweit gültiges Semesterticket an, das nach Möglichkeit gemeinsam mit Hamburg geschaffen werden sollte. Wir werden prüfen, ob und wie der Erwerb dieses Tickets auch für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende, Freiwilligendienstlerinnen und Freiwilligendienstler geöffnet werden kann. Diese Maßnahmen werden wie die anderen Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln finanziert.

Um Hamburg und Schleswig-Holstein noch besser miteinander zu verbinden und mehr Menschen von der Straße auf die Schiene zu bewegen, treiben wir den Ausbau der AKN-Linie A1 zwischen Kaltenkirchen und Hamburg-Eidelstedt zur S21 (mit Prüfung einer späteren Verlängerung) und den Ausbau der S4 (Ost) voran. Schleswig-Holstein hat eine lange Tradition beim Wettbewerb auf der Schiene. Wir werden deshalb einen fairen Wettbewerb bei der Vergabe der Bahnnetze gewährleisten.

Stillgelegte und noch gewidmete Bahnstrecken (wie z.B. die Strecke Niebüll-Flensburg) werden wir im Rahmen eines Gesamtkonzeptes entsprechenden Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen unterziehen und ggf. für einen modernen ÖPNV reaktivieren lassen, um den ländlichen Raum besser zu erschließen und so dem Trend der „Landflucht“ verkehrspolitisch entgegenzuwirken.

Die ländliche Prägung unseres Bundeslandes und der demographischen Wandel bedeuten besondere Herausforderungen für das Vorhalten eines attraktiven ÖPNV und erfordern neue Konzepte. Deshalb setzen wir auf ein landesweites Netz „starker Linien“, auf denen Züge und Busse schneller und regelmäßiger verbinden.

Linienbusse, Taxen, Anrufsammeltaxen und Bürgerbusse, aber auch PKW und Fahrräder binden die Orte abseits des „starken Liniennetzes“ an. An zentralen Stationen unterstützen wir verstärkt die Schaffung von sicheren Abstellmöglichkeiten und erleichtern die Mitnahme von Fahrrädern, Rollatoren und Scootern in den Zügen und Bussen.

Elektromobilität und neue Mobilitätskonzepte

Neuen Mobilitätskonzepten und der Elektromobilität stehen wir sehr aufgeschlossen gegenüber. Es zeichnet sich immer mehr ab, dass auch im individuellen und öffentlichen Verkehr neue Eigentums-, Antriebs- und Betriebskonzepte zunehmend Akzeptanz finden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass in Schleswig-Holstein aus Bundes- und EU-Mitteln finanzierte Modellregionen für Elektromobilität und autonomes Fahren entstehen und ein Elektromobilitätskonzept für Schleswig-Holstein gemeinsam mit Automobilherstellern, Energieversorgern und interessierten Verbänden entwickeln. Darin muss insbesondere die Frage nach dem Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladenetzinfrastruktur zufriedenstellend gelöst werden. Auch Konzepte einer Wasserstoffwirtschaft werden wir in unseren Mobilitätskonzepten berücksichtigen. Insgesamt werden zehn Millionen Euro Landesmittel über die Legislaturperiode zusätzlich für Investitionen im Bereich der Elektromobilität / Neue Mobilitätsformen eingesetzt.

Fahrradfreundliches Schleswig-Holstein

Wir werden Schleswig-Holstein fahrradfreundlicher gestalten. Dazu werden wir eine Landesstrategie zur Förderung des Radfahrens zügig entwickeln und dabei auch die Erfahrung von RAD.SH berücksichtigen. Zudem werden wir den Ausbau geeigneter Radschnellverbindungen in der Metropolregion und anderen Verdichtungsräumen des Landes voranbringen. Aus Landesmitteln werden wir für den Radwegeausbau in dieser Legislaturperiode zusätzlich zehn Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Verwendung von GVFG-Mitteln

Den Erhalt kommunaler Straßen werden wir finanziell wieder stärker unterstützen. Zudem werden wir den ÖPNV und den Radverkehr im Land stärken. Die Mittel nach dem bisherigen Entflechtungsgesetz werden wir auch nach 2019 in mindestens gleicher Gesamthöhe für die bisherige Zweckbindung einsetzen und um jährlich zwei Prozent dynamisieren, um Kostensteigerungen bei den Zuweisungen an die Kreise berücksichtigen zu können. Von der jeweils verfügbaren Gesamtsumme ab 2018 gehen 65 Prozent in die Sanierung von kommunale Straßen und 35 Prozent in Investitionen im ÖPNV und Anlagen für den Radverkehr.

Landesstraßennetz

Das Landesstraßennetz hat eine erhebliche Bedeutung für die Verkehrsinfrastruktur unseres Bundeslandes. Den erheblichen Sanierungsstau im Landesstraßennetz wollen wir innerhalb von zehn Jahren abbauen. Der entsprechende Ansatz im Landeshaushalt für Investitionen in das Landesstraßennetz wird deshalb im Rahmen einer Mobilitätsoffensive um insgesamt 120 Millionen Euro über die Legislaturperiode hinweg gestärkt, um ein Niveau von mindestens 90 Millionen Euro jährlich zu erreichen. Wir werden im Rahmen eines Landesstraßenplans eine Bestandsaufnahme vom Ertüchtigungs- und Ausbaubedarf der Landesstraßen und insbesondere der Brücken in Auftrag geben und entsprechend priorisiert abarbeiten.

Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans umsetzen

Der Bund sieht in seinen Bedarfsplangesetzen (Bundesverkehrswegeplan) einige Projekte in Schleswig-Holstein als vordringlich an, die insgesamt umgesetzt werden sollen. Die Entscheidungsbefugnis liegt beim Bund.

Bundesfernstraßen und Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr

Nach den Beschlüssen von Bundestag und Bundesrat vom 01. bzw. 02.06.2017 wird die Verwaltung der Bundesautobahnen ab dem Jahr 2021 in die Verantwortung des Bundes übergehen. Wir werden den Umstellungsprozess konstruktiv begleiten und uns für die Interessen der betroffenen Beschäftigten einsetzen.

Klimaschutz und Energiewende

Die Koalitionspartner bekennen sich zum Ausstieg aus der Kernenergie und zur Energiewende, die wir gemeinsam mit den Menschen und Unternehmen zum Erfolg führen wollen. Wir wollen eine sichere, ökologische und nachhaltige Versorgung mit Energie. Dabei muss Energie für die Wirtschaftsunternehmen sowie für die privaten Haushalte und Kommunen bezahlbar bleiben.

Die Koalitionspartner bekennen sich zu den völkerrechtlichen Verträgen von Paris, mit dem Ziel, die Erwärmung der Atmosphäre auf höchstens zwei Grad Celsius zu begrenzen und dazu Schleswig-Holsteins Anteil zur Energiewende entsprechend zu leisten. Fracking und CCS lehnen wir ab. Wir wollen bis Mitte des Jahrhunderts eine Energieerzeugung auf Basis Erneuerbarer Energien erreichen. Wir werden neue Wege beschreiten, Erneuerbare Energie günstiger zu machen. Die Akzeptanz der Menschen für die Energiewende muss gewahrt werden.

Wertschöpfung und Standortvorteile

Die Erfolgsgeschichte der Energiewende wollen wir sichern und ausbauen. Sie ist für Schleswig-Holstein eines der zentralen Zukunftsprojekte und ein sehr wichtiger Wirtschaftsfaktor. 20.000 Menschen haben durch die Energiewende Arbeit in unserem Land. Milliarden Euro kommen über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) jedes Jahr nach Schleswig-Holstein, Gewerbesteuern leisten einen wertvollen Beitrag zur Daseinsvorsorge gerade in ländlichen Kommunen. Windenergie ist zurzeit die preiswerteste erneuerbare Energie. Wir wollen den ökonomisch vernünftigen Ausbau der erneuerbaren Energien mit Augenmaß voranbringen und Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz fördern.
Zusammen mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften, der Wissenschaft und den Kommunen werden wir eine konsequente Ansiedlungsstrategie erarbeiten. Wir werden dabei dafür sorgen, dass die Standortvorteile unseres Bundeslandes für Unternehmen mit Bezug zur Energiewende, insbesondere im Bereich der Sektorenkopplung und energieintensiver Wirtschaftszweige, wie etwa freie Flächen für Industrie und Gewerbe, die direkte Nachbarschaft zu Hamburg und Skandinavien sowie die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Fachkräften viel deutlicher herausgestellt werden. Insbesondere im industriellen Bereich als auch bei IT- und Rechenzentren werden wir hier Potenziale stärker nutzen.

Nutzung von Energie

Energieeffizienz

Eine Steigerung der Energieeffizienz birgt große Potenziale zur Verringerung des Kohlendioxid-Ausstoßes. Bemühungen, den Energieverbrauch zu reduzieren, werden wir unterstützen und fördern. Hierzu gehören auch Informations- und Beratungsangebote für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Programme und Maßnahmen im Bereich der Bildung.

Im Dialog mit der Wirtschaft und den Kommunen werden wir dafür Sorge tragen, dass Energieeinsparpotenziale besser genutzt und bestehende Initiativen unterstützt werden. Das Land unterstützt Hausbesitzer mit Beratung. Wir werden einen Piloten für Contracting in Schulen starten und auch für Gemeinden mit knapper Kasse ermöglichen. Die Berichtspflichten der Kommunen in der Gemeindeordnung werden wir im Zusammenhang mit anderen Berichtspflichten evaluieren und ggf. novellieren. Wir werden das Energiewende- und Klima-schutzgesetz entlang der energiepolitischen Ziele dieses Koalitionsvertrags zur Mitte der Legislatur überprüfen.

Vorbildfunktion der Landesregierung

Wir nehmen die Vorbildfunktion der Landesregierung ernst und berücksichtigen Klimaschutzaspekte von Anfang an systematisch bei Planung und Umsetzung von Sanierungen und Neubauten von Landesliegenschaften. Die Landesliegenschaften - einschließlich auch der Liegenschaften der Hochschulen - werden entlang der von der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) zu erstellenden Prioritätenliste sukzessive energetisch saniert. Für die Umsetzung werden im Rahmen von IMPULS-Mittel für die nächste Legislaturperiode zur Verfügung gestellt.

Kurzfristig wollen wir ein Programm über fünf Millionen Euro zur klimapolitischen Verbesserung der Heizungs- und Klimasysteme an den Hochschulen auflegen, soweit die Kohlendioxid-Vermeidungskosten akzeptabel sind.

Das für die Energiewende zuständige Ministerium soll zukünftig im Verwaltungsrat der GMSH vertreten sein. Eine Kosten-Nutzen-Abschätzung der geplanten Kohlendioxid-Neutralität der Strom- und Wärmeversorgung von Landesliegenschaften bis 2050 begleitet den Prozess und wird dem Landtag vorgelegt.

Energieforschung
Damit die Energiewende ein Erfolg wird, sind neben den Bereichen der Energieeffizienz und Energieeinsparung große Anstrengungen bei der Forschung und Entwicklung von kostengünstigen und effizienten Speicher- und Anwendungsmöglichkeiten von Strom erforderlich. Wir werden die Energieforschung im Land stärker unterstützen und Start-Ups in diesem Bereich fördern. Dabei wollen wir gemeinsam mit Universitäten, Fachhochschulen und Unternehmen Forschungsschwerpunkte bilden sowie bestehende und geplante Programme bündeln. Die Koalition wird die Forschung und die Entwicklung zur Windenergie weiter intensivieren.

Wir werden eine unterirdische Raumordnung vorlegen, die unter anderem die Potenziale für Speicher und Geothermie erfasst und mit der Energieinfrastruktur verschneidet.

Norddeutsche Energiekooperation
Die Koalition wird sich prioritär dafür einsetzen, die Metropole Hamburg mit Erneuerbarer Energie aus Schleswig-Holstein zu versorgen. Hierfür werden die Übertragungsnetzbetreiber mit der Verstärkung der Höchstspannungsnetze der Unternehmen „TenneT“ und „50Hertz“ die technischen Voraussetzungen in Brunsbüttel schaffen (sog. Dreibein). Die Landesregierung wird unmittelbar Gespräche mit der Landesregierung in Hamburg führen, um die Energiebelieferung umzusetzen und evtl. Hemmnisse auszuräumen.

Sektorenkopplung, E-Mobilität
Sektorenkopplung oder „Power to X“ bedeutet die Nutzung von erneuerbarem Strom in allen Energiesektoren (v.a. Strom, Wärme, Mobilität und Industrie) sowie die Speicherung und Umwandlung von erneuerbarem Strom, z.B. zu Wasserstoff oder Methanol. Wir wollen innovative Power-to-X-Lösungen unterstützen. Dabei setzen wir uns insbesondere für geeignete Förderprogramme des Bundes ein. Die im Land bestehenden Fördermöglichkeiten mit EFRE- und Landesmitteln in diesem Bereich werden wir beibehalten und dem Bedarf gegebenenfalls anpassen. Mithilfe der Sektorenkopplung gerade in der Industrie kann mit innovativen Power-to-X-Lösungen der Nutzungsgrad Erneuerbarer Energien deutlich gesteigert werden, indem die Flexibilität der Unternehmen im technologischen, aber auch im wirtschaftlichen Sinne gesteigert wird. Zur optimalen Integration von Erneuerbaren Energien werden wir auch verstärkt große industrielle Stromverbraucher einbinden und bei der Umstellung auf einen flexibleren Stromeinsatz unterstützen.

Dafür werden wir die unternehmerischen Potenziale zur Nutzung Erneuerbarer Energien zu einem Leuchtturmprojekt „Initiative Energiestandort Schleswig-Holstein“ bündeln.

Bei der Sektorenkopplung lassen wir uns von dem Grundsatz der Technologieoffenheit leiten, um keine technologischen Sackgassen zu beschreiten und den Wettbewerb der Kohlendioxid-Neutralitätstechnologien zu forcieren. Dabei können wir die entsprechenden Kompetenzen und das Know-how im Land Schleswig-Holstein etablieren und hier Technologieführerschaft übernehmen. In Zusammenarbeit mit der Wissenschaft sollen die bisherigen Power-to-X-Projekte sowie die weiteren Potenziale der Sektorenkopplung analysiert werden.

Die Aktivitäten des nationalen Schaufensterprojekts „NEW 4.0“ sollen unterstützt und umfassend genutzt werden.

Wir werden das Integrierte Klimaschutzprogramm von 2011 neu auflegen. Ausgehend von den zur Verfügung stehenden Flächen wird es Schleswig-Holsteins Weg der Energiewende bis 2040 beschreiben. Es wird eine Interministerielle Arbeitsgruppe Energiewende eingesetzt, die diesen Prozess steuern soll. Wir werden die